



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Agrarwesen
Az.: 780-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

12. Januar 2017

Rundschreiben Nr. 014/2017

Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 336/2016 vom 13.07.2016
455/2016 vom 20.09.2016 und
011/2017 vom 11.01.2017**

Kurzfassung:

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat das Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume“ veröffentlicht, in dem die Leitlinien einer künftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik beschrieben werden. Aus Sicht der Landkreise sind insbesondere die Aussagen zur Ernährungsbildung in Schulen und Kindertagesstätten, zur künftigen Ausrichtung der Landwirtschaft und zur beabsichtigten Stärkung der ländlichen Räume von Bedeutung.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) hat das als **Anlage** beigefügte Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume“ veröffentlicht. Das Grünbuch beschreibt die Leitlinien einer künftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Hervorzuheben sind die folgenden Aussagen, die für die Landkreise auf unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern von Relevanz sind.

Ernährungsbildung (S. 6 ff.)

Das BMEL will einen gesunderhaltenden Ernährungs- und Lebensstil fördern. Das Ziel soll es sein, die ernährungsbedingten Krankheiten bis 2030 deutlich zu reduzieren. Daher soll die Ernährungsbildung neu aufgestellt werden. Zu diesem Zweck schafft das BMEL ein „Bundeszentrum für Ernährung“ mit der Aufgabe der Ernährungsinformation, ein „Institut für Kinderernährung“ für Forschungsaufgaben sowie ein „Nationales Qualitätszentrum für Kita- und Schulessen“, das einen Qualitätsnachweis für Caterer und Anbieter von Schul- und Kitaessen erarbeiten soll. Gesundes und bezahlbares Essen in Schulen und Kitas soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer für diese

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Verpflegung gefördert werden. Die Grundlagen für eine ausgewogene Ernährung sollen künftig durch ein Schulfach Ernährungsbildung bereits im Kindesalter gelegt werden.

Lebensmittel (S. 14 ff.)

Die Regionalkennzeichnung von Lebensmitteln soll ausgebaut werden, da der Hinweis auf die Ursprungsregion zu mehr Wertschöpfung und Wertschätzung der Lebensmittelproduktion beitragen kann. Den Erzeugern in den ländlichen Räumen soll so ein zusätzliches Marketinginstrument an die Hand gegeben werden. Ausgehend von der Initiative „Zu gut für die Tonne“ will das BMEL eine weitgespannte Strategie gegen Lebensmittelverschwendung erarbeiten. Um unnötige Lebensmittelabfälle zu vermeiden, soll das Mindesthaltbarkeitsdatum als Indikator für die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln um ein Verbrauchsverfallsdatum ergänzt werden.

Landwirtschaft (S. 18 ff.)

An Landwirte richtet das BMEL die Forderung, dass diese künftig bereit und fähig sein müssen, sich an den technischen Fortschritt, an die globalen Märkte für Agrarerzeugnisse, an Preisschwankungen sowie an eine zunehmende Sensibilität der Bevölkerung für die landwirtschaftliche Praxis anzupassen. Dabei soll insbesondere bäuerlichen Familien der Zugriff auf die notwendigen Ressourcen erhalten bleiben, während außerlandwirtschaftlichen und ausländischen Investoren der Zugriff auf den Boden erschwert werden soll. Die Agrarstruktur soll auf den in den Regionen verwurzelten, aktiven Landwirt ausgerichtet sein.

Mit Hilfe von Direktzahlungen sollen künftig verstärkt bäuerliche, viehhaltende Betriebe bei den gesellschaftlich geforderten Veränderungsprozessen unterstützt werden. Damit sollen flächengebundene Tierhaltung und regionale Wertschöpfung gefördert werden. Die Zwei-Säulen-Struktur der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik soll bestehen bleiben, sodass die Landwirte auch nach 2020 verlässlich Direktzahlungen erhalten.

Die Anstrengungen zum Schutz der Gewässer und der Naturräume sollen erhöht werden, u. a. durch eine Minimierung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und verbesserten Regelungen zum Nährstoffmanagement (siehe Bezugsrundschriften Nr. 011/2017). Mit einer Zukunftsstrategie Ökolandbau will das BMEL dazu beitragen, den ökologischen Landbau so zu stärken, dass mittelfristig 20 % der Landwirtschaftsfläche ökologisch bewirtschaftet werden. Die Stärkung regionaler Ökoangebote soll insbesondere auch kleinen und mittleren Betrieben Zukunftsperspektiven eröffnen.

Nach dem Willen des BMEL soll es den Nutztieren „künftig besser gehen“ (siehe Bezugsrundschriften Nr. 455/2016). Unterstützt wird der Ansatz „Tierschutz vor Leistung“ bei der Weiterentwicklung der Tierzucht. Es sollen eine nationale Nutztierstrategie entwickelt und ein staatliches Tierwohllabel etabliert werden, durch das die Halterart der Tiere für den Verbraucher sichtbar wird.

Ländliche Räume (S. 42 ff.)

Das BMEL erkennt die ländlichen Räume als das „Rückgrat unseres Landes“ an, die Heimat bieten und maßgebend für unsere kulturelle Identität sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind. Sie sollen als attraktive und eigenständige Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume gestärkt werden. Dabei sollen vor allem wirtschafts- und strukturschwache sowie vor demografischen Herausforderungen stehende ländliche Regionen im Fokus stehen.

Zu diesem Zweck soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zukünftig in ihrem Aufgabenspektrum zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Anpassung an den demografischen Wandel flexibilisiert, erweitert und finanziell gestärkt werden (vgl. Forderungen des Deutschen Landkreistages im Bezugsrundsreiben Nr. 336/2016). Wenn nötig, soll dafür das Grundgesetz geändert werden.

Die Digitalisierung soll als Chance verstanden werden, um durch eine verbesserte Breitbandversorgung im ländlichen Raum Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Das BMEL strebt vor diesem Hintergrund an, zukünftig als „Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume“ zu wirken.

Bewertung

Die skizzierten Leitlinien des BMEL für eine künftige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik sind nach Einschätzung der Hauptgeschäftsstelle so allgemein gefasst, dass ihnen aus kreislicher Sicht im Grundsatz weitgehend zugestimmt werden kann. Allerdings gibt es auch einzelne Bedenken. So ist hinsichtlich der Vorschläge zur Ernährungsbildung einschränkend anzumerken, dass die Festlegung von schulischen Unterrichtsinhalten nach wie vor Sache der Länder ist. Zudem stellt sich die Frage, ob die Schaffung gleich drei neuer Bundesinstitutionen in diesem Zusammenhang sachgerecht ist. Im Bereich der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik sollte der Schwerpunkt von den Direktzahlungen hin zu einer übergreifenden Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Zweiten Säule verlagert werden.

Zu begrüßen ist gleichwohl die erklärte Absicht des BMEL, zukünftig vor allem bäuerliche Familienbetriebe, die regionale Wertschöpfung sowie den ländlichen Raum insgesamt - u. a. durch eine Erweiterung des GAK-Förderspektrums - zu stärken.



Theel

Anlage
(**nur** digital)